



Nr. 13 **„Tu was für Dein Land“ aktuell!** Service für unsere Verbandsbasis!

Bundesgeschäftsstelle
Zeppelinstraße 7A
53177 Bonn
Fon: +49 (0)228 – 25 909 – 0
Fax : +49 (0)228 – 25 909 – 19
E-Mail: Info@Reservistenverband.de
Home: www.reservistenverband.de

Reservisten werden bis zum 65. Lebensjahr gebraucht

Alles über die Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte

Die Bundeswehr hat ein umfangreiches Konzept zu den Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräften (RSUKr) erarbeitet - zuständig dafür ist die Streitkräftebasis, denn ihr unterstehen die Landeskommandos. In dem Papier werden viele offene Fragen beantwortet, die Interessierte immer wieder stellen. Hier die wichtigsten Informationen für Reservisten:

Altersgrenze für alle: 65. Lebensjahr

Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere können nun bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres freiwillig Wehrdienst in den RSUKr der Bundeswehr leisten und sich über ihr zuständiges Landeskommmando beordern lassen.

Kündigungsschutz

Alle Reservisten genießen Kündigungsschutz nach den Bestimmungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes, wenn sie zum Beispiel im Katastrophenfall zu einem Reservendienst – bisher nannte sich das Wehrübung – eingezogen werden. Eine explizite Einwilligung des Arbeitgebers bedarf es laut Bundeswehr nicht. „Die Heranziehung ist grundsätzlich auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers möglich – Ausnahme: Zeiträume von mehr als drei Monaten, die einen Zeitraum von drei Monaten überschreiten“, so die zuständige Streitkräftebasis. Die Truppe rät jedoch: „Unabhängig davon sollte vor jeder Heranziehung eine Abstimmung mit dem Arbeitgeber erfolgen“. So könne arbeitsrechtlicher Ärger im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Auch Ungediente sind gefragt

Eine weitere gute Nachricht gibt es für Ungediente. Auch sie können sich für eine Beorderung in den RSUKr melden. Sie erhalten dann eine lehrgangsgebundene militärische Basis- und Laufbahnausbildung. Eine Beorderung mit einem vorläufig höheren Dienstgrad ist in den RSUKr jedoch nach derzeitiger Lage nicht vorgesehen.

Truppenarzt entscheidet über Einsatzfähigkeit

Voraussetzung für alle Reservisten in den RSUKr ist die gesundheitliche Eignung, also die körperliche Leistungsfähigkeit für die Teilnahme am Außendienst einschließlich der Schießausbildung. Diese Eignung wird vom zuständigen Truppenarzt festgestellt. Eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder militärisch nutzbare Spezialkenntnisse sind vorteilhaft, aber nicht unbedingt erforderlich.

Aufgaben der RSU-Kräfte

Die 15 Landeskommandos stellen bundesweit 27 RSU-Einheiten in Kompaniestärke auf. Am 15. Juni wurde in Bremen bereits die erste RSU-Kompanie in Dienst gestellt. Zu den Aufgaben gehören der Heimatschutz, Wach- und Sicherungsaufgaben zum Schutz von militärischen Anlagen und Einrichtungen, die Katastrophenhilfe gemäß Artikel 35 des Grundgesetzes sowie sonstige Unterstützungsaufgaben für den Patenverband und das Landeskommmando. Auch der Kernauftrag des Reservistenverbandes spiegelt sich wider: Die Funktion als zivil-militärische Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft und als regionale Multiplikatoren ist wichtiger Auftrag der RSUKr im Frieden. Des Weiteren sollen die Reservisten zum Beispiel auch bei der Personalwerbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei Veranstaltungen mitwirken. Um dieses Aufgabenspektrum abdecken zu können, sind pro Jahr etwa fünf bis zehn Ausbildungstage vorgesehen. Dazu werden die Reservisten meist am Wochenende zugezogen – entweder als Reservistendienstleistende oder während einer sogenannten dienstlichen Veranstaltung (DVag). Der Lohn des Engagements: Lehrgangsmöglichkeiten, die auch zivil verwertbar sein sollen, Beförderungen sowie die Einbindung in einen aktiven Truppenverband der Bundeswehr, der als Patenverband der RSU-Einheit fungiert.

Ansprechpartner beim Reservistenverband: reservistenarbeit@reservistenverband.de, Fon: 0228-25909-10/11.
Weitere Informationen finden Sie hier: <http://tinyurl.com/clmbsel> (Quelle: Bundeswehr)

Tu was für Dein Land!
Heimat + Sicherheit + Zusammenhalt

